



## Regelung für Hochzeiten

### 1. Termine

Termine und gewünschte kirchliche Zeremonien sind mit dem Sekretariat der Kaplanei abzusprechen Tel. 079 714 15 95 [sekretariat@kapelle-kehrsitzen.ch](mailto:sekretariat@kapelle-kehrsitzen.ch). Es muss ein Reservationsformular ausgefüllt werden.

Für eine Hochzeit werden 2 Stunden reserviert. Es werden max. zwei Hochzeiten pro Tag reserviert.

### 2. Verantwortung

Für eine kirchliche Trauung steht ein Priester, Diakon oder ref. Pfarrer vor.

Zuständiger Pfarradministrator ist Pfr. Daniel M. Bühlmann ([seelsorger@kapelle-kehrsitzen.ch](mailto:seelsorger@kapelle-kehrsitzen.ch))

### 3. Ehevorbereitung / Ehedokument

Der Pfarrer ihres Wohnortes ist zuständig für das Ausfüllen des Ehedokumentes. Das Ehedokument sollte spätestens 3 Wochen vor der Trauung im Sekretariat der Kapellgemeinde vorliegen.

### 4. Kosten

Für die Benutzung der Kapelle wird für auswärtige Brautpaare ein Kostenbeitrag von CHF 500.- erhoben.

Darin eingeschlossen sind der Sakristanendienst (bis 3h) sowie die übliche Reinigung der Kapelle. Für zusätzlich anfallende Reinigungsarbeiten behalten wir uns das Recht vor, die Kosten dafür nachträglich in Rechnung zu stellen. Es darf kein Reis gestreut werden.

Das Brautpaar organisiert den Traupriester selber und übernimmt die Kosten. Der Blumenschmuck für den Hochaltar wird von der Kapellgemeinde organisiert und ist in den Kosten für die Kapelle enthalten. Darüber hinaus ist das Brautpaar frei, weiteren Blumenschmuck zu organisieren.

Den Blumenschmuck für die kirchlichen Anlässe der Kapelle liefert das Blumengeschäft Blättler, Kehrsitenstr.7, 6362 Stansstad, Tel. 041 610 11 06. Falls Sie für den Blumenschmuck einen anderen Floristen beauftragen, bitten wir Sie, dem Sekretariat dessen Telefonnummer mitzuteilen.

Das Brautpaar organisiert die Kirchenmusik und übernimmt die Kosten. Die Orgelbenützung wird nicht zusätzlich verrechnet.

Die Kosten für die Benutzung der Kapelle sind spätestens 20 Tage vor der Trauung zu begleichen. Der Einzahlungsschein folgt mit der Bestätigung der Reservation.

## 5. Fahrzeugverkehr

Für die Zufahrt zum Dorf Kehrsiten besteht ein allgemeines Fahrverbot. Bei der Kantonspolizei Tel. 041 / 618 44 66 kann eine Sonderbewilligung eingeholt werden. Es ist zu beachten, dass nur einzelne Parkplätze zur Verfügung stehen.

Kehrsiten ist **nicht** per Postauto erreichbar.

Ab Ostern bis Ende Oktober ist Kehrsiten-Dorf mit Kursschiffen gut erreichbar. Den Fahrplan finden Sie unter [www.lakelucerne.ch](http://www.lakelucerne.ch)

Die Regelung für Hochzeiten tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Der Kapellrat

Kehrsiten, November 2017